

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 17. April 2002 von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

## Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Laurent, Johann	anwesend	2. Bürgermeister
Kneißl, Simon	anwesend	3. Bürgermeister
Buchmann, Peter	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Frantz, Johann	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Isemann, Otto	anwesend	Gemeinderat
Karl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Kressirer, Maximilian	anwesend	Gemeinderat
Lex, Rupert	anwesend	Gemeinderat
Lohmann, Inge	anwesend	Gemeinderätin
Mayer, Josef	anwesend	Gemeinderat
Schröder, Werner	anwesend	Gemeinderat
Stadlberger, Hermann	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

## Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08. April 2002
2. Bebauungsplan „Seestraße“ (Grundstücke der E.ON, westlich der St. 2082);  
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
  - 3.1 Recyclinghof
  - 3.2 Umweltverschmutzung durch Folien
  - 3.3 Bebauungsplan „Neufinsing-Ortmitte“;  
Grunderwerb von der Fa. E.ON
4. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 08. April 2002**

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

**2. Bebauungsplan „Seestraße“ (Grundstücke der E.ON, westlich der St. 2082);  
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 18.02.2002 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst. Es wurden einige Entscheidungen zurückgestellt, da noch Besprechungen mit dem Grundstückseigentümer notwendig waren.

GL Bichlmaier teilt mit, dass die Firma E.ON zwischenzeitlich die vom Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2002 beschlossenen Regelungen zum Grundstücksgeschäft schriftlich bestätigt hat.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**a) Landratsamt Erding; Sachgebiet 52;  
Bauleitplanung/Regionalplanung.**

Einwendungen:

- Im WA 2 fehlt die Angabe der Grundfläche oder der Grundflächenzahl.

**Beschluss:**

Die Grundflächenzahl wird neu berechnet und entsprechend angegeben.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

- Eine GRZ von 0,45 im WA 1 überschreitet die Obergrenzen des § 17 BauNV. Diese Überschreitung ist entweder auf 0,4 zu reduzieren oder gemäß § 17 Abs. 2 zu begründen.

**Beschluss:**

Statt der geplanten Carports sollen für die vier südlichen Reihenhauszeilen Tiefgaragen mit direkten Hauszugängen erstellt werden.  
Wenn trotz Wegfall der Carports noch eine Überschreitung zustande kommt, wird sie entsprechend begründet.

Anwesend:	16
Ja	16

Nein	0
------	---

Bei A 2 ist das Beispiel der Angabe anzupassen (GRZ 0,45).

**Beschluss:**

Das Beispiel wird der Angabe angepasst.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**b) Landratsamt Erding; Sachgebiet 42;  
Untere Naturschutzbehörde**

Empfehlungen:

Sowohl mit der vorgelegten Eingriffsbilanzierung wie auch mit den grünordnerischen Vorgaben besteht grundsätzlich Einverständnis.

Allerdings ist bereits im Verfahren die Ausgleichsmaßnahme (7.6.2 - Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Grundstücks) durch planerisch konkrete Darstellung und durch Festsetzung rechtsverbindlich nachvollziehbar festzuschreiben. Dabei ist die Ausgleichsplanung ggf. im eigenständigen Ausgleichsbebauungsplan im Maßstab des Bebauungsplanes zu fertigen.

Die einzelnen Ausgleichselemente (z. B. Pflanzungen, Kleingewässer, Sukzessionsflächen) sind dabei umsetzungsreif abzugrenzen, darzustellen und festsetzen.

Die Ausgleichsmaßnahmen sollten grundsätzlich verbindlich durch Festsetzungen, entsprechend der Planzeichenverordnung, als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt werden.

Ergänzend ist auch Art. 6b Abs. 7 Satz 4 BayNatSchG zu beachten. Demnach sind die Gemeinden verpflichtet, Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB, nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes, an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz für eine Erfassung im Ökoflächenkataster zu übermitteln. Die entsprechenden Formblätter und Erläuterungen wurden vom Landratsamt bereits vor geraumer Zeit an die Gemeinden übergeben

**Beschluss:**

Ein Teil des gemeindeeigenen Grundstücks Fl.Nr. 2198 wird als Ausgleichsfläche verwendet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**c) Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München**

Es wird bedauert, dass der Reiz der Wettbewerbsarbeit, der darin unternommene Versuch, den Lärmschutz durch Riegelbebauung entlang der Staatsstraße sicherzustellen und die aufgelockerte Bebauung im Bebauungsplan nicht mehr wiederzufinden sind. Einzig die Idee der Verschwenkung der Seestraße ist geblieben, doch auch hier wurde die im Wettbewerb aufgezeigte Querungshilfe der Staatsstraße mittels Grünstreifen zugunsten eines „Asphaltsees“ aufgegeben. Der Übergang bzw. die im Wettbewerb geforderte Verbindung zum Rathausplatz wird dadurch leider ganz aufgegeben.

**Beschluss:**

Die Gemeinde tritt die Flächen ab, damit der Grünstreifen ermöglicht wird. Mit der Raiffeisenbank wird verhandelt, ob Bereitschaft zur Flächenabtretung besteht.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**Hinweise:**

Der dargestellte Schemaschnitt widerspricht im Bereich des Pultdachs und des Laternendachs der Festsetzung A. 2, nach der max. zwei Vollgeschosse zulässig sind. Es handelt sich bei diesen beiden Schemaschnitten nach der Definition des Art. 2 Abs. 5 BayBO um drei Vollgeschosse, da die Höhe von 2,30m über mehr als 2/3 der Grundflächen des gesamten Geschosses erreicht ist.

**Beschluss:**

Die Dachgeschosse werden so reduziert, dass kein Vollgeschoss entsteht.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Für jedes Reihenhaus werden 2 Stellplätze nachgewiesen, für die Besucher nur Stellplätze beim Wendehammer. Dies erscheint uns etwas wenig, noch dazu wenn man bedenkt, dass aufgrund der Carportanordnung es nicht möglich ist auf der Straße zu parken, da man sonst das Ausparken verhindern würde.

**Beschluss:**

Statt der geplanten Carports sollen für die 4 südlichen Reihenhauszeilen Tiefgaragen mit direkten Hauszugängen erstellt werden. Es steht dann genügend Fläche zur Verfügung, um mehr öffentliche Parkplätze zu schaffen.

Anwesend:	16
-----------	----

Ja	16
Nein	0

**d) Straßenbauamt München**

Einwendungen:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seestraße“ bestehen seitens des Straßenbauamtes München keine Einwände, wenn die genannten Punkte beachtet werden.

Beim Straßenbauamt München bestehen für den Bereich der o. g. Bauleitplanung keine Ausbauabsichten.

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet schließt den Bereich der Staatstraße 2082 von ca. Str.-km 22,505 bis Str.-km 22,760 ein.

Mit dem Anschluss des Baugebietes an die im Betreff genannte Straße bei Str-km 22,700, über die im Plan dargestellte neue Erschließungsstraße, besteht grundsätzlich Einverständnis. Über den Anschluss der Erschließungsstraße (einschl. dem Bau einer Linksabbiegespur und dem Bau von Querungshilfen im Zuge der St 2082) hat die Gemeinde Finsing rechtzeitig vor Baubeginn den Abschluss einer Vereinbarung beim Straßenbauamt München zu beantragen, in der die technischen Einzelheiten sowie die Kostentragung zu regeln sind. Hierzu ist vorab eine detaillierte Planung zur Prüfung vorzulegen, die auch Grundlage der Vereinbarung wird.

Die Gemeinde Finsing übernimmt alle Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Anbindung (Art. 32 1 BayStrWG). Sie übernimmt auch die Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Anbindung die zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund verkehrlicher Belange oder für die Erschließung notwendig werden (z.B. Fußgängerquerungen).

**Beschluss:**

Bei der Verschwenkung der Seestraße handelt es sich um eine Planungsabsicht der Gemeinde, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden kann. Die Gemeinde nimmt die Hinweise über notwendige Planungsunterlagen und Kostentragung zur Kenntnis. Eine Entscheidung über den Abschluss der Vereinbarung wird erst getroffen, wenn konkrete Bauabsichten für die neue Anbindung an die St 2082 bestehen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Im Abschnitt von ca. Str.-km 22,510 bis Str.-km 22,640 entlang der im Betreff genannten Straße ist eine Lärmschutzanlage (Wand) vorgesehen.

Kosten für die Errichtung der Lärmschutzanlage werden vom Straßenbauamt gemäß Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV – nicht übernommen.

Je nach Größe und Höhe der Lärmschutzanlage ist gemäß Art. 68, 69 BayBO eine Baugenehmigung erforderlich.

**Beschluss:**

Die Hinweise zur Lärmschutzanlage werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**e) Wohnwege**

Im ursprünglichen Bebauungsplanentwurf waren für die Erschließung der Reihenhäuser Eigentümerwege mit einer Breite von 2,00 m vorgesehen. Diese Wegbreite wurde vom Landratsamt Erding, Sachgebiet 52, Bereich Tiefbau als zu gering angesehen. Der Gemeinderat hat darauf hin beschlossen, die Eigentümerwege auf die geforderte Breite von 3,5 m festzulegen.

Durch die Errichtung von Tiefgaragen ist nunmehr ein weiterer Zugang über den Keller möglich.

Herr Presser ist der Ansicht, dass aufgrund dieser Erschließungsmöglichkeit die Breite der Wohnwege wieder auf 2,5 m reduziert werden kann.

Eine Rücksprache mit der Gemeinde Kirchheim und eine Ortsbesichtigung im Baugebiet "Poing-Nord" hat ergeben, dass in anderen Gemeinden derartige Wohnwege mit einer Breite von 3,50 – 4,00 m ausgeführt sind. Bei darunter liegenden Tiefgaragen wurde eine Gewichtsbeschränkung auf 2,80 t festgelegt.

GR Fellermeier schlägt vor, die Breite der Wohnwege auf 3,00 m festzulegen.

**Beschluss:**

Die Breite der Wohnwege wird auf 3,00 m festgelegt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan "Seestraße" mit Begründung in der Fassung vom 18.06.2001 wird einschließlich der beschlossenen Änderungen gebilligt und ist auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

---

### **3. Anfragen, Wünsche und Informationen**

#### **3.1 Recyclinghof**

GR Frantz weist darauf hin, dass beim Recyclinghof in Neufinsing teilweise größere Mengen Reststoffe durch Gewerbebetriebe mit dem Gabelstapler angeliefert werden.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass die Firmen ihre Wertstoffe nicht über die Recyclinghöfe entsorgen können. Im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing wird ein entsprechender Hinweis veröffentlicht.

#### **3.2 Umweltverschmutzung durch Folien**

GR Frantz weist darauf hin, dass zwischenzeitlich von einer Gärtnerei im Finsingermoos erneut Plastikfolien eingefräst wurden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die betroffenen Betriebe zwischenzeitlich von der Gemeindeverwaltung angeschrieben wurden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **3.3 Bebauungsplan „Neufinsing-Ortsmitte“; Grunderwerb von der Fa. E.ON**

GR Buchmann stellt fest, dass die Gemeinde beabsichtigt, von der Fa. E.ON das Grundstück Fl.Nr. 505 zu erwerben. Sollte der Kauf zustande kommen, empfiehlt er, einen direkten Kauf des für kirchliche Zwecke vorgesehenen Teilgrundstücks durch die Kirchenstiftung. Dadurch könnten Gebühren und Grunderwerbssteuer gespart werden.

### **4. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte**

Bürgermeister Krzizok blickt in einer kurzen Ansprache noch einmal auf die letzten sechs Jahre dieser Legislaturperiode zurück. Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in dieser Zeit und ehrt die ausscheidenden Gemeinderäte mit einem Gemeindekrug und die ausscheidenden weiteren Bürgermeister sowie den früheren Bürgermeister Peter Buchmann mit einem Löwen mit Gemeindewappen.



Folgende Gemeinderatsmitglieder scheiden aus:

Frantz Johann	12 Jahre Gemeinderatsmitglied
Isemann Otto	18 Jahre Gemeinderatsmitglied
Kneißl Simon	24 Jahre Gemeinderatsmitglied 12 Jahre 3. Bürgermeister
Laurent Johann	30 Jahre Gemeinderatsmitglied 24 Jahre 2. Bürgermeister
Lex Rupert	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Mayer Josef	18 Jahre Gemeinderatsmitglied
Schröder Werner	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Stadlberger Hermann	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Buchmann Peter	36 Jahre Gemeinderatsmitglied 16 Jahre 1. Bürgermeister 2 Jahre 2. Bürgermeister
Lohmann Inge	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Wimmer Andreas	12 Jahre Gemeinderatsmitglied

Im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung findet im Freizeitpark Samweber ein gemeinschaftliches Essen der Gemeinderatsmitglieder statt.

Neufinsing, den 24. April 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba